

Universität Leipzig
Fakultät für Lebenswissenschaften

Dritte Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Leipzig

Vom 21. Juni 2018

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546), hat die Universität Leipzig am 30. November 2017 folgende Dritte Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Leipzig vom 5. April 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 26, S. 3 bis 27), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 7. August 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 21, S. 46 bis 51), wird wie folgt geändert:

1. Zu § 6

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) werden in Form von Referaten mit und ohne schriftlichen Ausarbeitungen, Testprotokollen, elektronischen Tests, schriftlichen Übungsaufgaben, Übungsaufgaben, Teilnahme an praktischen Übungen und Durchführung von psychologischen Studien als Proband/ in erbracht und mit ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ bewertet.“

2. Neuer § 6a

Nach § 6 wird der folgende, neue § 6a „Elektronische Prüfungsvorleistungen“ eingefügt:

- „(1) Prüfungsvorleistungen können computergestützt abgenommen werden. Elektronische Prüfungsvorleistungen werden in Form von Tests durchgeführt.
- (2) Den Studierenden wird vor Ablegen der Prüfungsvorleistung ausreichend Gelegenheit gegeben, sich mit dem elektronischen Prüfungssystem vertraut zu machen.
- (3) Vor der Durchführung der elektronischen Prüfungsvorleistung wird ein umfangreicher Fragenkatalog zusammengestellt, in dessen Rahmen definiert wird, welche der Fragen gemessen an objektiven Kriterien wie Schwierigkeit, Themenzugehörigkeit oder erforderlicher Bearbeitungsdauer untereinander vergleichbar sind, um für den Fall der Zuweisung unterschiedlicher Fragen Ungleichbehandlungen zu verhindern.
- (4) Durch eine Nachkorrektur der elektronischen Prüfungsvorleistung ist zu gewährleisten, dass offensichtliche Tippfehler bei Aufgaben mit Texteingaben nicht zu einer Bewertung der Antwort als unzutreffend führen können.
- (5) Für den Fall einer technischen Störung wird durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet, dass keine der von den Prüfungsteilnehmern/Prüfungsteilnehmerinnen durchgeführten Aktionen verloren geht. Der damit verbundene Zeitverlust wird durch eine entsprechende Schreibverlängerung ausgeglichen. In besonderen Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss festlegen, dass die Prüfungsvorleistung wiederholt werden muss.
- (6) Elektronische Prüfungsvorleistungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Verfahren) sind zulässig. Der/Die Prüfungskandidat/in hat dabei die gestellten Fragen zu beantworten, indem er/sie angibt, welche der mit den Fragen vorgelegten Antworten er/sie für zutreffend hält.
- (7) Die Tätigkeit der Prüfer/innen besteht unter anderem darin, den Prüfungsstoff auszuwählen, Fragen zu stellen und die richtigen sowie die falschen Antworten festzulegen. Die Auswahl des Prüfungsstoffes, die Ausarbeitung der Fragen und die Festlegung von Antwortmöglichkeiten sind im Antwort-Wahl-Verfahren in der

Regel von mindestens 2 Prüfern/Prüferinnen zu treffen. Die Prüfer/innen haben bei der Fragen- und Antwortgestaltung auf Eindeutigkeit der Lösungsvorschläge zu achten. Fragen, die nach ihrem Wortlaut unverständlich, widersprüchlich oder mehrdeutig sind, sind unzulässig. Auf dem Antwortbogen ist die Punktzahl anzugeben, die bei richtiger Lösung der Frage erreicht werden kann, es sei denn, alle Fragen werden mit derselben Punktzahl bewertet. Die Prüfer/innen sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungsvorleistung sowie die Auswertung der Antwortbögen verantwortlich.

- (8) Eine Prüfungsvorleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist bestanden, wenn der/die Prüfungskandidat/in mindestens 50 Prozent der möglichen Punktzahl erreicht hat oder wenn die vom Prüfling erreichte Punktzahl um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsvorleistungen der Prüflinge des jeweiligen Prüfungstermins unterschreitet. Hat der/die Prüfungskandidat/in die für das Bestehen der Prüfungsvorleistung erforderliche Mindestzahl der möglichen Punkte nicht erreicht, so ist sie mit „nicht bestanden“ zu bewerten.
- (9) Das Prüfungsergebnis der elektronischen Prüfungsvorleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist dem/der Studierenden unter Hinweis darauf, dass es sich um eine automatisierte Einzelentscheidung handelt, mitzuteilen. Zudem ist ihm/ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Nach Eingang der Stellungnahme hat der Prüfungsausschuss das Prüfungsergebnis erneut zu prüfen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, sofern eine Nachkorrektur durch eine/n Prüfer/in stattfindet.
- (10) Schriftliche Prüfungsvorleistungen können auch nur zu einem Teil aus Fragen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren bestehen. In diesem Fall gelten die Absätze 6 bis 8 entsprechend. Die Note des Prüfungsteils, der nach dem Antwort-Wahl-Verfahren zu erbringen ist, fließt entsprechend dem Verhältnis zwischen der in diesem Prüfungsteil zu erwerbenden Punktzahl und der in der Prüfungsvorleistung zu erwerbenden Gesamtpunktzahl in die Gesamtbewertung der Prüfungsvorleistung ein.“

3. Zur Anlage

In dem Modul „Methoden der Psychologie II“ (11-PSY-11006) wird die Lehrform der Lehrveranstaltung „Methoden der Kognitiven Neurowissenschaften“ von „Vorlesung“ in „Seminar“ geändert gleichzeitig wird

der Workload auf „1SWS“ reduziert. Der Titel ändert sich in „*Grundlegende Methoden der Kognitiven Neurowissenschaften*“.

Die Prüfungsvorleistung wird geändert in „elektronischer Test im Seminar ‚Grundlegende Methoden der Kognitiven Neurowissenschaften‘“. Die Prüfungsleistung „Klausur 120 Min.“ wird reduziert in „Klausur 90 Min.“. Sie bezieht sich auf die Inhalte der Vorlesung „Statistik II“ und der Übung „Computergestützte Datenanalyse II“.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigefügt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Leipzig tritt am 1. April 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Bachelorstudiengang Psychologie immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften am 6. November 2017 beschlossen. Sie wurde am 30. November 2017 durch das Rektorat genehmigt.
3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 21. Juni 2018

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Science Psychologie

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
11-PSY-11001 Einführung in die Psychologie	1.	P	1	• Referat (20 Min.) im Seminar: "Einführung in die Psychologie"	Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die Psychologie" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die Psychologie" (2SWS)							
Seminar "Technik wissenschaftlichen Arbeitens" (2SWS)							
11-PSY-11002 Methoden der Psychologie I	1.	P	1	schriftliche Übungsaufgabe (Bearbeitungsdauer 1 Woche) in der Übung	Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die Methodenlehre" (2SWS)							
Vorlesung "Statistik I" (2SWS)							
Übung "Computergestützte Datenanalyse I" (2SWS)							
11-PSY-11003 Biologische Psychologie	1.	P	1		Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Biologische Psychologie" (4SWS)							
Seminar "Biologische Psychologie" (2SWS)							
11-PSY-11004 Kognitive Psychologie I	2.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Wahrnehmung und Psychophysik" (2SWS)							
Seminar "Wahrnehmung und Psychophysik" (1SWS)							
11-PSY-11005 Kognitive Psychologie II	2.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Denken und Sprache" (2SWS)							
Seminar "Denken und Sprache" (1SWS)							
11-PSY-11006 Methoden der Psychologie II	2.	P	1				10
Vorlesung "Statistik II" (2SWS)				elektronischer Test im Seminar "Grundlegende Methoden der kognitiven Neurowissenschaften"	Klausur 90 Min.	1	
Übung "Computergestützte Datenanalyse II" (2SWS)							
Seminar "Grundlegende Methoden der kognitiven Neurowissenschaften" (1SWS)							
11-PSY-11021 Persönlichkeitspsychologie	2.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Persönlichkeitspsychologie" (2SWS)							
Seminar "Persönlichkeitspsychologie" (1SWS)							

11-PSY-11022 Sozialpsychologie	2.-3.	P	2	Referat (20 Min.) im Seminar "Sozialpsychologie"	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Sozialpsychologie I" (2SWS)							
Vorlesung "Sozialpsychologie II" (2SWS)							
Seminar "Sozialpsychologie" (2SWS)							
11-PSY-11008 Allgemeine Psychologie	3.	P	1	• Referat (20 Min.) im Seminar: "Allgemeine Psychologie - Teil 1" • Übungsaufgaben im Seminar: "Allgemeine Psychologie - Teil 2"	Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Allgemeine Psychologie" (2SWS)							
Seminar "Allgemeine Psychologie –Teil 1" (2SWS)							
Seminar "Allgemeine Psychologie –Teil 2" (2SWS)							
11-PSY-11009 Entwicklungspsychologie I: Grundlagen	3.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Entwicklungspsychologie der Lebensspanne: Grundlagen" (2SWS)							
Seminar "Entwicklung in ausgewählten Alters- und Funktionsbereichen" (1SWS)							
11-PSY-11010 Empiriepraktikum I: Experimentalpsychologisches Laborpraktikum	3.	P	1				5
Praktikum "Experimentalpsychologisches Praktikum" (4SWS)				Durchführung psychologischer Studien als Proband/in im Umfang von 30 Stunden	Komplexprüfung	1	
11-PSY-11011 Psychologische Diagnostik Fachnahe Schlüsselqualifikation	3.-4.	P	2	1 Testprotokoll (Bearbeitungszeit 2 Wochen) im Seminar und Teilnahme an den praktischen Übungen im Kleingruppenseminar	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Grundlagen Psychologischer Diagnostik und Testtheorie" (2SWS)							
Seminar "Diagnostische Verfahren: Leistungs- und Persönlichkeitsmessung" (2SWS)							
Kleingruppenseminar "Interview und Exploration" (1SWS)							
11-PSY-11013 Entwicklungspsychologie II: Vertiefung	4.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Entwicklungspsychologie der Lebensspanne: Vertiefung" (2SWS)							
Seminar "Entwicklung in ausgewählten Lebenskontexten" (1SWS)							
11-PSY-11014 Klinische Psychologie Basismodul	4.	P	1	Referat (20 Min.) im Seminar	Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die Klinische Psychologie" (4SWS)							
Seminar "Klinisch-psychologische Diagnostik" (2SWS)							

11-PSY-11016 Arbeits- und Organisationspsychologie Basismodul	4.	P	1	schriftliche Übungsaufgaben (Bearbeitungszeit 1 Woche) in der Übung	Klausur 60 Min.	1	10	
Vorlesung "Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie" (4SWS)								
Übung "Fragestellungen der Arbeits- und Organisationspsychologie" (2SWS)								
11-PSY-11015 Pädagogische Psychologie Basismodul	5.	P	1				10	
Vorlesung "Einführung in die Pädagogische Psychologie" (1SWS)					Klausur* 60 Min.	1		
Vorlesung "Lernen und Instruktion" (1SWS)								
Seminar "Grundlagen der pädagogischen Psychologie" (2SWS)								
Seminar "Lernen und Instruktion" (2SWS)					Portfolio*	0		
11-PSY-11017 Klinische Psychologie Aufbaumodul	5.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5	
Vorlesung "Interventionsmethoden der Klinischen Psychologie und Psychotherapie" (2SWS)								
Projektseminar "Interventionsmethoden der Klinischen Psychologie und Psychotherapie" (1SWS)								
11-PSY-11019 Berufspraktikum Fachnahe Schlüsselqualifikation	5.–6.	P	2		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	15	
11-PSY-11020 Empiriepraktikum II: Projektarbeit	5./6.	P	1				5	
Projektseminar "Vorbereitung und Diskussion aktueller Forschungsarbeiten" (2SWS)					Präsentation einer Forschungsarbeit 30 Min.	1		
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation	6.	P	1				10	
Wahlpflichtplatzhalter (Modul 11-PSY-11023 oder 11-PSY-12002)	6.	P	1				5	
Bachelorarbeit							10	
Summe:							180	

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Wahlpflichtmodule Bachelor of Science Psychologie

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
11-PSY-11023 Klinische Kinder- und Jugendpsychologie Aufbaumodul	6.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Klinische Kinder- und Jugendpsychologie" (2SWS)							
Kleingruppenseminar "Interventionsmethoden und diagnostische Verfahren in der Klinischen Kinder- und Jugendpsychologie" (1SWS)							
11-PSY-12002 Arbeits- und Organisationspsychologie Aufbaumodul	6.	WP	1	schriftliche Übungsaufgaben (Bearbeitungszeit 1 Woche)	Klausur 30 Min.	1	5
Seminar "Schwerpunkte der Arbeits- und Organisationspsychologie" (3SWS)							